

Stadt Norderstedt

Kommunaler Gesamtabschluss zum 31.12.2021





Inhaltsverzeichnis

1	Einl	eitung	4
2	Ges	samtergebnisrechnung	5
3	Ges	samtbilanz	6
4	Ges	eamtanhang	8
	4.1	Allgemeine Angaben	8
	4.2	Konsolidierungskreis	9
	4.2.	1 In den Konsolidierungskreis einbezogene Gesellschaften	9
	4.2.	2 Angaben zu nicht in den Konsolidierungskreis einbezogenen Gesellschaften 1	1
	4.3	Überführung der Bilanzen und GuV in die Struktur der GemHVO-Doppik1	4
	4.3.	1 Konsolidierungsmethoden	4
	4.4	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	8
	4.4.	1 Bilanzpositionen aktiv	8
	4.4.		2
	4.5	Gesamtergebnisrechnung	6
	4.5.	1 Gesamterträge2	6
	4.5.	2 Gesamtaufwendungen	8
	4.6	Zusätzliche Angaben gem. GemHVO-Doppik2	9
	4.6.	1 Haftungsverhältnisse und zukünftige erhebliche finanzielle Verpflichtungen 2	9
	4.6.	2 Zusätzliche Erläuterungen gemäß §51 Abs. 2 GemHVO-Doppik	9
	4.6.	3 Mitgliedschaften in Zweckverbänden, die nicht bilanziert werden 3	1
	47	Anlagen 3	2





Abkürzungsverzeichnis

AHK Anschaffungs- und Herstellungskosten

Abs. Absatz EUR Euro gemäß

GemHVO-Doppik Gemeindehaushaltsverordnung Doppik für Schleswig-Holstein

GkZ Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit GO Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein

GuV Gewinn- und Verlustrechnung

HGB Handelsgesetzbuch i.d.R. in der Regel i.V.m. in Verbindung mit

MILI Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

TEUR Tausend Euro Vj. Vorjahr

Geografische Daten

Bundesland: Schleswig-Holstein

Stadtgebietsfläche: 58,1 Quadratkilometer





1 Einleitung

Zum 01.01.2010 wurde in der Stadt Norderstedt die Doppik eingeführt. Danach sind alle Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung zu erfassen, das kommunale Vermögen und die kommunalen Schulden in einer Eröffnungsbilanz abzubilden und die Entwicklung des Vermögens und der Schulden am Ende eines jeden Jahres in einem doppischen Jahresabschluss darzustellen.

Durch die Ausgliederung kommunaler Aktivitäten und Aufgaben auf andere Organisationseinheiten, außerhalb der Kernverwaltung, wird mit dem doppischen Einzelabschluss der Kommune nur ein eingeschränktes Bild über die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der gesamten Gebietskörperschaft abgegeben. Um diese Lücke zu schließen, hat der Gesetzgeber die Gemeinden mit mehr als 4.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in Schleswig-Holstein verpflichtet, einen Gesamtabschluss für die Gebietskörperschaft nach § 93 GO aufzustellen.

Der kommunale Gesamtabschluss der Stadt Norderstedt zeigt einen zusammenfassenden Vermögensund Schuldenstatus der Kommune, unabhängig von der Organisationsform der einbezogenen
Gesellschaften. Die politischen Gremien, die Öffentlichkeit und die Verwaltungsleitung erhalten dadurch
die Möglichkeit, den Konzern Stadt Norderstedt als Gesamtheit zu betrachten, auszurichten und zu
steuern. Mit dem Gesamtabschluss wird neben dem Beteiligungsbericht sowie den unterjährigen
Halbjahresberichten über den Wirtschaftsverlauf der Beteiligungsgesellschaften ein weiteres,
umfassendes Instrument zur Unterstützung der Entscheidungs- und Steuerungsprozesse auf
kommunaler Ebene für die Selbstverwaltung bereitgestellt.

Der Gesamtlagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Konzern Stadt Norderstedt vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wesentlichen Erkenntnisse des Gesamtabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Der Lagebericht hat eine, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung, entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns Stadt Norderstedt zu enthalten. Auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune ist einzugehen, zugrundeliegende Annahmen sind anzugeben.

Dem Prinzip des handelsrechtlichen Konzernabschlusses folgend, hat der Gesamtabschluss die Vermögens-, Schulden- und Finanzlage der Kommune und ihrer verselbstständigten Aufgabenbereiche so darzustellen, als ob es sich um eine wirtschaftliche Einheit handeln würde. Zu diesem Zweck sind die internen Beziehungen zwischen den einbezogenen Unternehmen untereinander und der Kernverwaltung zu eliminieren. Der hiermit vorgelegte Gesamtabschluss 2021 fasst die wesentlichen Aussagen des Konzerns Stadt Norderstedt zusammen.





2 Gesamtergebnisrechnung

			31.12.2020	31.12.2021	
Ertr	ag	s- und Aufwandsarten	-		
			in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	153.755.303,87	206.812.964,33	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	51.590.360,39	97.250.882,36	
42	3	+ sonstige Transfererträge	574.560,75	739.282,10	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.080.901,40	30.863.090,92	
441- 442, 446	442, 5 + privatrechtliche Leistungsentgelte		196.749.427,94	195.916.042,03	
448	48 6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		4.986.393,36	11.033.544,84	
45	+ sonstige Erträge		15.506.609,22	34.219.190,42	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	2.850.989,45	3.072.528,73	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	127.227,71	922,32	
	10	= Gesamterträge	454.221.774,09	579.908.448,05	
50	11	Personalaufwendungen	114.021.488,15	105.149.878,90	
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	113.157.920,94	111.346.887,65	
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	58.981.113,59	61.372.616,45	
53	15	+ Transferaufwendungen	89.257.884,77	178.035.297,94	
54	16	+ sonstige Aufwendungen	46.060.891,60	68.995.183,66	
-	17	= Gesamtaufwendungen	421.479.299,05	524.899.864,60	
	18	= Gesamtergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	32.742.475,04	55.008.583,45	
46	19	+ Finanzerträge	20.687,69	1.282.774,06	
55	20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	6.822.462,39	5.770.089,63	
	21	= Gesamtfinanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-6.801.774,70	-4.487.315,57	
	22	= Gesamtjahresergebnis (= Zeilen 18 / 21)	25.940.700,34	50.521.267,88	





3 Gesamtbilanz

	Saldo in €
31.12.2020	31.12.202

100	60		93	
A	v	T	1/	Λ
~	$\boldsymbol{\Lambda}$		v	~

	1. Anlagevermögen	866.030.410,06	887.145.432,68
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	5.344.388,93	6.554.342,85
	1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert	442.837,65	0,00
	1.1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	4.901.551,28	5.263.937,81
	1.1.3 Anzahlung auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	1.290.405,04
02-09	1.2 Sachanlagen	857.182.396,82	867.331.245,12
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	71.568.402,01	71.621.680,71
021	1.2.1.1 Grünflächen	30.219.039,64	30.898.456,15
022	1.2.1.2 Ackerland	33.173.979,74	27.094.826,57
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	7.025.654,43	12.523.534,05
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.149.728,20	1.104.863,94
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	296.963.331,94	289.997.913,49
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	17.133.719,89	16.746.380,82
033	1.2.2.2 Schulen	87.194,412,35	89.322.752,94
031	1.2.2.3 Wohnbauten	31.216.031,82	26.474.000,43
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	161.419.167,88	157.454.779,30
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen	145.843.099,31	144.209.964,44
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	37.886.085,60	38.409.068,92
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	3.297.202,19	3.205.973,47
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	284,992,32	271.994,91
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	35.425,282,57	34.534.046,96
045	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	64.201.943,63	63.226.283,27
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	4.747.593,00	4.562.596,91
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0.00
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	125.368,48	120.534,36
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	274.486.544,31	291.511.264,59
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.679.575,47	22.292.585,89
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	46.516.075,30	47.577.301,64
	1.3 Finanzanlagen	3.503.624,31	13.259.844,71
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	9.870.484,15
11.	1.3.2 Beteiligungen	59.700,00	59.700,00
12	1.3.3 Sondervermögen	2.700.943,00	2.700.943,00
13	1.3.4 Ausleihungen	742,981,31	628.717,56
13-	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen,		
	Sondervermögen	0,00	0,00
13-	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	742.981,31	628.717,56
14-	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0.00
	2. Umlaufvermögen	209.119.247,68	195.638.910,05
15	2.1 Vorräte	33.061.283,07	42.707.609,60
151-153	2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	3.789.160,31	3.346.246,40
1551-156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	234.585,39	235.507,71
1552-154	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	28.999.620,51	39.125.855,49
157-159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	37.916,86	0,00
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	51.610.421,94	60.623.937,52
161, 211	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderung aus Dienstleistungen	5.531.141,60	8.472.355,44
169, 211	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	13.148.856,15	13.859.052,23
171, 211	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.226.857,60	582,405,61
179, 211	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	24.865.550,49	30.889.933,82
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	6.838.016,10	6.820.190,42
14-	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
18	2.4 Liquide Mittel	124.447.542,67	92.307.362,93
19	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	34.354.738,21	35.073.399,35
	Bilanzsumme AKTIVA	1.109.504.395,95	1.117.857.742,08





Saldo in € 31.12.2020 31.12.2021

	PAS	SIVA		
20	1.	Eigenkapital	367.455.554,61	416.983.204,26
201	1.1	Allgemeine Rücklage	223.480.833,18	231.101.873,29
202	1.2	Sonderrücklage	0,00	0,00
203	1.3	Ergebnisrücklage	73.748.674,95	92.068.335,18
204	1.4	vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
205	1.5	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	25.940.700,34	50.521.267,88
	1.6	Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	640.000,00	640.000,00
	1.7	Passiver Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	43.645.346,14	42.651,727,91
23	2.	Sonderposten	163.506.119,66	155.987.470,68
231	2.1	für aufzulösende Zuschüsse	5.175.071,13	5.273.401,13
232	2.2	für aufzulösende Zuweisungen	71.722.739,41	66.158.276,54
233	2.3	für Beiträge	70.136.197,00	68.839.720,38
2331	2.3.1	aufzulösende Beiträge	35.152.819,35	33.605.929,03
2332	2.3.2	nicht aufzulösende Beiträge	34.983.377,65	35.233.791,35
234	2.4	für Gebührenausgleich	10.865.118,51	11.532.071,59
235	2.5	für Treuhandvermögen	0,00	0,00
236	2.6	für Dauergrabpflege	458.880,93	407.868,28
239	2.7	Sonstige Sonderposten	5.148.112,68	3.776.132.76
25-28	3.	Rückstellungen	86.274.136,09	85.581.460,48
2511	3.1	Pensionsrückstellung	44.749.957,00	45.238.957,02
2512	3.2	Beihilferückstellungen	5.375.494,94	5.459.894,96
281	3.3	Altersteilzeitrückstellungen	1.871.513,60	2.096,590,50
261	3.4	Rückstellungen für später entstehende Kosten	0,00	0,00
262	3.5	Altlastenrückstellungen	0,00	0,00
282-	3.6	Steuerrückstellungen	3.344.556,31	6.451.696.40
283	3.7	Verfahrensrückstellungen	4.204.056,16	4.102.576,16
284	3.8	Finanzausgleichsrückstellung	10.132.000,00	16.102.200,00
27	3.9	Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
285	3.10	Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	1.428.797,65	3.277.351,72
289	3.11	Sonstige andere Rückstellungen	15.167.760,43	2.852.193,72
3	4.	Verbindlichkeiten	483.153.008,02	450.665.537,93
30-	4.1	Anleihen	0,00	0,00
32	4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	421,129,078,55	393.836.486.77
32-	4.2.1	von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
32-	4.2.2	vom öffentlichen Bereich	583.112,88	581.905.53
32-	4.2.3	vom privaten Kreditmarkt	420.545.965,67	393.254.581,24
33-	4.3	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	10.026.966,22	1.806,30
34	4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	68.158,83	46.644,12
35	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.816.957,86	22.640.601,68
36	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	867.652,02	885.938,98
37	4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	28.244.194,54	33.254.060,08
39	5.	Passive Rechnungsabgrenzung	9.115.577,57	8.640.068,73
	Bilanz	summe PASSIVA	1.109.504.395,95	1.117.857.742,08





4 Gesamtanhang

4.1 Allgemeine Angaben

Grundlage des Gesamtabschlusses bilden die geprüften Jahresabschlüsse der in den Konsolidierungskreis einbezogenen Einheiten.

Durch den kommunalen Gesamtabschluss wird die Gesamtvermögens-, Gesamtschulden-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage der Stadt Norderstedt so dargestellt, als wären die Kernverwaltung und ihre ausgegliederter Aufgabenträger des Konzerns Stadtwerke Norderstedt eine bilanzielle Einheit. Der Gesamtabschluss dient der Erlangung des Gesamtüberblicks über das kommunale Leistungsspektrum, das kommunale Vermögen, die bestehenden Verbindlichkeiten, die kommunalen Finanzierungsspielräume, steuerpolitische Gestaltungsmöglichkeiten und die Ergebnislage der Kommune.

Der Gesamtabschluss zum 31.12.2021 besteht gem. § 53 Abs. 1 GemHVO-Doppik aus:

Gesamtergebnisrechnung Gesamtbilanz Gesamtanhang

Dem Gesamtabschluss ist ein Gesamtlagebericht nach § 53 Abs. 1 S. 2 GemHVO-Doppik beizufügen. Das Geschäftsjahr für den Konzern Stadt Norderstedtentspricht dem Kalenderjahr. Der Gesamtabschluss wird in Euro (EUR) aufgestellt. Die Gesamtergebnisrechnung enthält abweichend vom kommunalen Einzelabschluss keinen Plan-Ist-Vergleich und es erfolgt kein Ausweis der übertragenen Ermächtigungen. Die Gliederung der Gesamtbilanz erfolgt nach § 53 Abs. 7 i.V.m. § 48 GemHVO-Doppik. Ergänzend ist ein sich aus der Kapitalkonsolidierung ergebender Unterschiedsbetrag anzugeben. Ergibt sich der Unterschiedsbetrag auf der Aktivseite, ist er als Geschäfts- oder Firmenwert auszuweisen. Ergibt er sich auf der Passivseite, ist er als Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung auszuweisen.

Neben den Vorgaben der GemHVO-Doppik und des HGB finden die Regelungen der Dienstanweisung zur Erstellung des Gesamtabschlusses der Stadt Norderstedt Anwendung.

Hinweise:

Bei den nachfolgenden Angaben in Mio. Euro, TEUR und bei den Prozentangaben wurden die Werte gerundet angegeben. Hierbei können Rundungsdifferenzen auftreten. Abweichend zu vorangegangenen Gesamtabschlüssen wird bei den Erläuterungen zu den Bilanzpositionen und zu den Positionen der Ergebnisrechnung i.d.R. nur noch auf betragsmäßig wesentliche Positionen oder auf Positionen mit besonderer Relevanz eingegangen.





4.2 Konsolidierungskreis

4.2.1 In den Konsolidierungskreis einbezogene Gesellschaften

Der Konsolidierungskreis des Konzerns Stadt Norderstedt umfasst grundsätzlich diejenigen wirtschaftlich und organisatorisch selbstständigen Aufgabenträger, die im Wege der Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss einbezogen werden.

Zweck der Abgrenzung ist die Zuordnung der Aufgabenträger im Konsolidierungskreis, die zusammen mit der Kernverwaltung selbst den "Konzern Stadt Norderstedt" nach § 93 Abs. 1 GO bilden und deren Beziehungen untereinander zu eliminieren sind. Damit soll gewährleistet werden, dass jährlich im kommunalen Gesamtabschluss die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt als Ganzes so dargestellt wird, als ob es sich bei dem "Konzern Stadt Norderstedt" um eine Einheit handeln würde.

Zur Bestimmung des Konsolidierungskreises wurde die Beteiligungsstruktur der Stadt Norderstedt analysiert. Die Festlegung, welche kommunalen Aufgabenträger in den Konsolidierungskreis einzubeziehen sind, ist für die Aufstellung des Gesamtabschlusses und die Beurteilung der Gesamtlage von besonderer Bedeutung. Bis einschließlich 2020 wurden alle 100%-Beteiligungen der Stadt Norderstedt in den Konsolidierungskreis aufgenommen.

Ab dem Gesamtabschluss 2021 wendet die Stadt Norderstedt eine Vereinfachungs-Regelung des Landes Schleswig-Holsteins an. Gemäß § 93 Abs. 2 GO kann auf die Einbeziehung von Unternehmen verzichtet werden, wenn das einzubeziehende Unternehmen für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Norderstedt zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung ist (analog § 296 Abs. 2 HGB).

Für die Einstufung, ob ein Unternehmen von untergeordneter Bedeutung ist oder nicht, hat das Land Schleswig-Holstein in einem 2020 veröffentlichten Praxisleitfaden Einstufungshilfen angegeben. Die Vorgaben des Landes sehen dabei die Auslegung "von untergeordneter Bedeutung" weitaus großzügiger als es die Stadt im Jahr 2018, bei erstmaliger Festlegung des Konsolidierungskreises gesehen hat. Beispielsweise besagt der Leitfaden, dass Unternehmen von untergeordneter Bedeutung jeweils maximal 10% der Summenbilanz, 10% der Aufwendungen oder 10% der Erträge der Summenbilanz ausmachen dürfen. Die im Jahr 2021 entkonsolidierten sechs Unternehmen hatten zusammen im Jahr 2019 und im Jahr 2020, bei jeder der aufgeführten Positionen, einen Anteil von unter 5%. Die Erfahrungen aus den bisherigen Abschlüssen haben gezeigt, dass die 2021 entkonsolidierten Unternehmen keinen signifikanten Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzern Stadt Norderstedt aufweisen.

Als verbundene Unternehmen gelten alle Sondervermögen und Eigenbetriebe sowie Unternehmen privater Rechtsform, bei denen der Stadt Norderstedt unmittelbar oder mittelbar die Mehrheit der Stimmrechte zusteht (Anteilsquote > 50%). Für diese Unternehmen ist eine Vollkonsolidierung vorzunehmen.





Neben der Stadt Norderstedt wurden der Konzern Stadtwerke Norderstedt als Aufgabenträger im Zuge einer Vollkonsolidierung nach § 93 Abs. 1 GO i.V.m. §§ 300 bis 309 HGB in den Gesamtabschluss einbezogen.

Konzern Stadtwerke Norderstedt

Der in den Gesamtabschluss der Stadt Norderstedt aufgenommene Konzern Stadtwerke Norderstedt besteht aus:

Stadtwerke Norderstedt wilhelm.tel GmbH Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH Stadtpark Norderstedt GmbH

Darüber hinaus wurden die nachfolgend genannten Unternehmen in den Konsolidierungskreis des Konzerns Stadtwerke Norderstedt einbezogen. Die Anteile an der IKT Regio-Netzwerk Service GmbH werden zu 100% von der wilhelm.tel GmbH gehalten. Die Anteile an der IKT Regio-Netzwerk GmbH & Co. KG werden zu 50% von der wilhelm.tel GmbH und zu 50% von den Stadtwerken Norderstedt gehalten.

Die MeterPan GmbH wurde nicht in den Konsolidierungskreis der Stadtwerke Norderstedt aufgenommen. Ebenso ist die VUA-Software-Haus mbH nicht Teil des Konsolidierungskreises.

Die wilhelm.tell GmbH ist an der Deutsche Netzmarketing GmbH beteiligt.

Assoziierte Unternehmen

Die Stadtwerke Norderstedt sind zu 25% an der MeterPan GmbH beteiligt. Die MeterPan GmbH stellt dabei ein assoziiertes Unternehmen dar. Im Konzernabschluss der Stadtwerke Norderstedt wurde die Gesellschaft gem. § 311 Abs. 2 HGB als von untergeordneter Bedeutung eingestuft und nicht in den Konsolidierungskreis der Stadtwerke Norderstedt aufgenommen.

Anteile anderer Gesellschafter

Bei den aktuell in den Konsolidierungskreis des Konzerns Stadt Norderstedt aufgenommenen Aufgabenträgern befinden sich jeweils 100% der Anteile im Besitz der Stadt Norderstedt. Bei dem in den Konzernabschluss Stadt Norderstedt einbezogenen Konzern Stadtwerke Norderstedt werden gem. § 307 HGB Anteile anderer Gesellschafter ausgewiesen. Es wird auf die Erläuterungen zur passiven Bilanzposition 1.6 "Anteile anderer Gesellschafter" verwiesen.





4.2.2 Angaben zu nicht in den Konsolidierungskreis einbezogenen Gesellschaften

Nach der Entkonsolidierung im Jahr 2021 werden folgende Gesellschaften nicht weiter im Konsolidierungskreis berücksichtigt:

Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH
Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH
Entwicklungs- und Grundstücksgesellschaft Norderstedt mbH & Co. KG
Das Haus im Park gGmbH
Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH
Bildung-Erziehung-Betreuung in Norderstedt gGmbH

An allen im Jahr 2021 entkonsolidierten Gesellschaften ist die Stadt Norderstedt zu jeweils 100 Prozent beteiligt. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Gesamtabschlusses sind diese Gesellschaften jedoch nicht mehr Teil des Konsolidierungskreises. Nachfolgend erfolgen Angaben zu den Jahresabschlüssen der entkonsolidierten Gesellschaften.

Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH

Der Jahresabschluss 2021 der Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH weist zum 31.12.2021 eine Bilanzsumme von 1.183 TEUR aus. Der Jahresfehlbetrag 2021 der Gesellschaft beläuft sich auf rund 335 TEUR.

Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH

Der Jahresabschluss 2021 der Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH weist zum 31.12.2021 eine Bilanzsumme von 5.501 TEUR aus. Der Bilanzgewinn 2021 der Gesellschaft beläuft sich auf 11 TEUR.

Entwicklungs- und Grundstücksgesellschaft Norderstedt mbH & Co. KG

Der Jahresabschluss 2021 der Entwicklungs- und Grundstücksgesellschaft Norderstedt mbH & Co. KG weist zum 31.12.2021 eine Bilanzsumme von 34 TEUR aus. Das Ergebnis 2021 der Gesellschaft ist ausgeglichen.

Das Haus im Park gGmbH

Der Jahresabschluss 2021 der Das Haus im Park gGmbH weist zum 31.12.2021 eine Bilanzsumme von 6.190 TEUR aus. Der Jahresfehlbetrag 2021 der Gesellschaft beläuft sich auf 30 TEUR.

Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH

Der Jahresabschluss 2021 der Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH weist zum 31.12.2021 eine Bilanzsumme von 2.050 TEUR aus. Der Jahresfehlbetrag 2021 der Gesellschaft beläuft sich auf 246 TEUR.





Bildung-Erziehung-Betreuung in Norderstedt gGmbH

Der Jahresabschluss 2021 der Bildung-Erziehung-Betreuung in Norderstedt gGmbH weist zum 31.12.2021 eine Bilanzsumme von 779 TEUR aus. Der Jahresfehlbetrag 2021 der Gesellschaft beläuft sich auf 47 TEUR.

Bereits in den vorangegangenen Gesamtabschlüssen und auch in den Gesamtabschluss 2021 nicht in den Konsolidierungskreis aufgenommen wurden zudem die folgenden Gesellschaften, an dem die Stadt Norderstedt nicht zu 100% beteiligt ist:

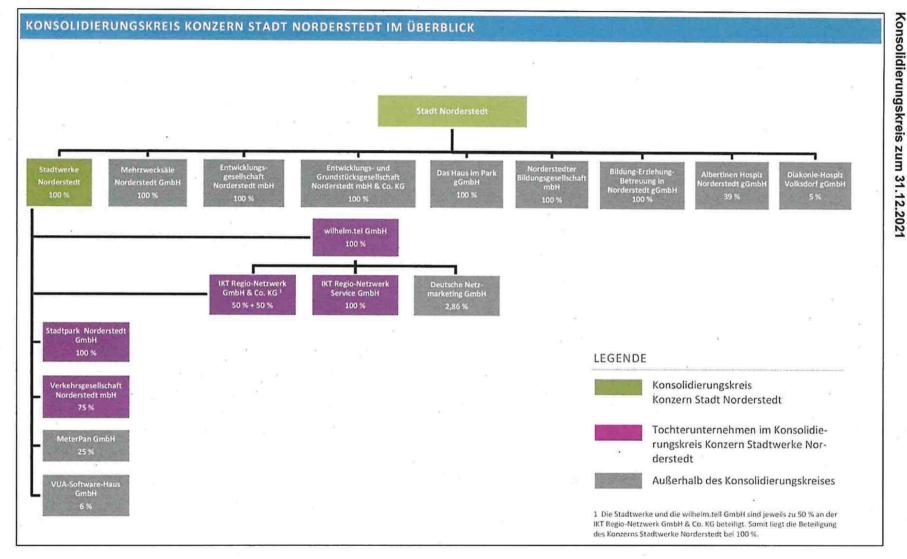
Albertinen Hospiz Norderstedt gGmbH Diakonische Hospiz Volksdorf gGmbH

Albertinen Hospiz Norderstedt gGmbH

Der Jahresabschluss 2021 der Albertinen Hospiz Norderstedt gGmbH weist zum 31.12.2021 eine Bilanzsumme von 5.163 TEUR aus. Der Bilanzgewinn 2021 der Gesellschaft beläuft sich auf 13 TEUR. Die Stadt Norderstedt ist an der Gesellschaft zu 39% beteiligt. Die Beteiligung der Stadt beläuft sich auf 19,5 TEUR. Weitere Gesellschafter sind das Albertinen Diakoniewerk gGmbH Hamburg mit 25,5 TEUR und die Gemeinde Henstedt-Ulzburg mit 5 TEUR.

Diakonische Hospiz Volksdorf gGmbH

Der Jahresabschluss 2021 der Gesellschaft weist eine Bilanzsumme von 3.096 TEUR aus. Der Bilanzgewinn 2021 beläuft sich auf 211 TEUR. Die Stadt Norderstedt ist an der Gesellschaft zu 5% beteiligt. Die Beteiligung beläuft sich auf 5 TEUR. Weitere Gesellschafter sind das Albertinen Diakoniewerk gGmbH mit 51 TEUR, die Albertinen-Stiftung mit 34 TEUR und das Katholische Marienkrankenhaus gGmbH mit 10 TEUR.









4.3 Überführung der Bilanzen und GuV in die Struktur der GemHVO-Doppik

4.3.1 Konsolidierungsmethoden

Die Konsolidierungsmethoden regeln auf welcher Art und Weise ein städtisches Unternehmen in den Konsolidierungsprozess einzubeziehen ist.

4.3.1.1 Vollkonsolidierung

Bis einschließlich 2020 hat die Stadt, neben dem Konzern Stadtwerke Norderstedt, alle 100%-Beteiligungen in die Vollkonsolidierung einbezogen. Durch den Konzern Stadtwerke Norderstedt stellt sich der Konzern Stadt Norderstedt als mehrstufiger Konzern dar.

Der Vollkonsolidierungskreis bezieht sich fortan auf die Stadt Norderstedt und den Konzern Stadtwerke Norderstedt (siehe Konsolidierungskreis zum 31.12.2021). Die Auswirkungen der Entkonsolidierung 2021 werden im Abschnitt Kapitalkonsolidierung näher beschrieben.

4.3.1.1.1 Kapitalkonsolidierung

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung werden die Kapitalverflechtungen der in den Gesamtabschluss einzubeziehenden Aufgabenträger eliminiert. Da bei der Vollkonsolidierung sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden der verbundenen Unternehmen und der Kernverwaltung in einer Summenbilanz aggregiert werden, kommt es durch die Erfassung des Beteiligungsansatzes sowie des anteiligen Eigenkapitals der verbundenen Unternehmen zu einer Doppelerfassung, welche zu beseitigen ist.

Die Kapitalkonsolidierung wird nach der Erwerbsmethode durchgeführt. Dabei wird der Buchwert der Beteiligung in der Bilanz der Stadt Norderstedt mit dem auf die Stadt entfallenden anteiligen Eigenkapital aus der Bilanz des Aufgabenträgers verrechnet.

Ist der Beteiligungsbuchwert größer als das anteilige Eigenkapital, wird nach § 53 GemHVO-Doppik i.V.m. § 301 Abs. 1 S. 1 HGB ein aktiver Unterschiedsbetrag ausgewiesen. Der Ausweis erfolgt als Firmenwert in der Bilanz, siehe Erläuterungen unter 4.4.1 Aktiva.

Es entsteht ein passiver Unterschiedsbetrag, wenn der Beteiligungsbuchwert kleiner ist als das anteilige Eigenkapital. Nach § 53 Abs. 3 S 1 und 3 GemHVO-Doppik i.V.m. § 301 Abs. 3 HGB ist dieser als "Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung" als gesonderter Posten nach dem Eigenkapital auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen.

Bei der Erstellung des Gesamtabschlusses 2021 wurde der in der Bilanz der Stadt Norderstedt ausgewiesene Beteiligungswert der Stadt an den Stadtwerken in Höhe von 74.506 TEUR dem anteiligen Eigenkapital der Stadt an den Stadtwerken in Höhe von 117.158 TEUR gegenübergestellt. Die Gegenüberstellung des Beteiligungswertes und des anteiligen Eigenkapitals erfolgt, sofern sich keine zu berücksichtigen Veränderungen, wie z.B. eine Kapitalerhöhung, ergeben haben, mit den Werten zum





Zeitpunkt der Erstkonsolidierung am 01.01.2019. Bei der Gegenüberstellung ergab sich ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 42.652 TEUR.

Der Aufgabenträger Stadtwerke Norderstedt weist somit ein höheres Eigenkapital aus, als im Einzelabschluss der Stadt Norderstedt mit der Eigenkapitalspiegelmethode zum 01.01.2010 aktiviert und fortgeschrieben wurde. Dies ist im Wesentlichen auf die nicht abgeführten Gewinnanteile der Stadtwerke zurückzuführen.

Gemäß § 53 Abs. 4 GemHVO-Doppik erfolgt keine Abschreibung eines sich ergebenden Geschäftsoder Firmenwertes bzw. keine Auflösung eines sich ergebenden Unterschiedsbetrages aus Kapitalkonsolidierung.

Die bis zum Gesamtabschluss 2020 ebenfalls konsolidierten Anteile der Stadt Norderstedt an der Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH, der Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH, der Entwicklungsund Grundstücksgesellschaft mbH, der Das Haus im Park gGmbH, der Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH und der Bildung-Erziehung-Betreuung in Norderstedt gGmbH, von summiert 9.870.484,15 EUR, werden ab dem Gesamtabschluss 2021 als Anteile an verbundenen Unternehmen bilanziert. Die Unternehmen verschwinden somit nicht aus dem Gesamtabschluss, sie werden jedoch anders als bisher berücksichtigt und ihre Jahresabschlüsse haben keinen direkten Einfluss mehr auf das Gesamtjahresergebnis. Die zuvor in die Gesamtbilanz eingeflossenen Bilanzdaten der Gesellschaften werden in der Gesamtbilanz nicht mehr ausgewiesen.

Die sechs kleinen Gesellschaften hatten während ihrer Zugehörigkeit zum Konsolidierungskreis positiven und auch negativen Einfluss auf die Gesamtjahresergebnisse der Vorjahre. Durch die Entkonsolidierung der Gesellschaften ergibt sich ein Ertrag von 456 TEUR. Dieser Betrag wird unter den Finanzerträgen der Gesamtergebnisrechnung 2021 ausgewiesen.

Die Stadt Norderstedt hält einen Anteil von 39% an der Albertinen Hospiz Norderstedt gGmbH. Die gGmbH ist nicht Teil des Konsolidierungskreises. Der Buchwertanteil in Höhe von 19,5 TEUR wird unter den Finanzanlagen als Beteiligung ausgewiesen. Unter der aktiven Bilanzposition 1.3 "Finanzanlagen" werden ebenfalls die nicht in den Konsolidierungskreis des Konzerns Stadtwerke aufgenommen Beteiligungen von zusammen 40,2 TEUR ausgewiesen. Der nicht in den Konsolidierungskreis des Konzerns Stadt Norderstedt einbezogene Anteil an der Diakonie-Hospiz Volksdorf gGmbH, in Höhe von 5 TEUR, wird unter der aktiven Bilanzposition 1.3.4.2 "Sonstige Ausleihungen" ausgewiesen.





4.3.1.1.2 Schuldenkonsolidierung

Aufgrund der Einheitstheorie sind im Gesamtabschluss nur Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Dritten auszuweisen und sämtliche konzerninternen Sachverhalte Vollkonsolidierungskreis zu eliminieren. Die Schuldenkonsolidierung erfolgt nach § 53 GemHVO-Doppik i.V.m. § 300 und § 303 HGB. Für die Schuldenkonsolidierung wird nach § 53 Abs. 4 GemHVO-Doppik unterstellt, dass Forderungen aus ertragswirksamen Lieferungen und Leistungen entsprechende Verbindlichkeiten gegenüberstehen. Die Formulierung "Lieferungen und Leistungen" des § 303 HGB ist nicht im engeren bilanzrechtlichen Sinne des § 266 HGB zu interpretieren. Darauf weist auch das MILI in seiner Handlungsempfehlung hin. Dort heißt es: "Das bedeutet alle internen Rechtsbeziehungen zwischen den in den Gesamtabschluss einbezogenen Unternehmen, soweit diese Forderungs- oder Verbindlichkeitscharakter besitzen, sind im Gesamtabschluss zu bereinigen." Für den Fall, dass Forderungsdifferenzen entstehen, sind diese, wenn sie auf der Aktivseite entstehen, als "Sonstige Vermögensgegenstände", und wenn sie auf der Passivseite entstehen, als "Sonstige Verbindlichkeiten" auszuweisen.

Durch die Konsolidierung wurden aktivseitig die folgenden Werte eliminiert: bei den öffentlichrechtlichen Forderungen 757 TEUR, bei den privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen
5 TEUR, bei den sonstigen privatrechtlichen Forderungen 586 TEUR und bei den Aktiven
Rechnungsabgrenzungen 6.235 TEUR. Insgesamt wurden Forderungen von 1.348 TEUR und aktive
Rechnungsabgrenzungsposten von 6.235 TEUR eliminiert.

Der Gesetzgeber sieht die Konsolidierung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten vor. Kommunen haben, abweichend vom HGB, unter den aktiven Rechnungsabgrenzungen vergebene Investitionskostenzuschüsse zu aktivieren. In der Bilanz werden Investitionskostenzuschüsse der Stadt Norderstedt ausgewiesen, die sie an verschiedene Empfänger geleistet hat. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten aus Zuschüssen der Stadt gegen Unternehmen aus dem Konzern Stadtwerke werden gegen Sonderposten des Konzerns Stadtwerke konsolidiert.

Passivseitig wurden durch die Konsolidierung die folgenden Beträge eliminiert: bei den Sonderposten aus Zuweisungen 6.228 TEUR, bei den Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung 180 TEUR, bei den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 11 TEUR und bei den Sonstigen Verbindlichkeiten rund 1.164 TEUR. Insgesamt wurden Verbindlichkeiten in Höhe von 1.355 TEUR und Sonderposten in Höhe von 6.228 TEUR eliminiert.

Die im Rahmen der Schuldenkonsolidierung aufgetretenen Aufrechnungsdifferenzen werden unter "Sonstige Verbindlichkeiten" ausgewiesen. Für die Schuldenkonsolidierung wird nach § 53 Abs. 4 GemHVO-Doppik unterstellt, dass Forderungen aus ertragswirksamen Lieferungen und Leistungen entsprechende Verbindlichkeiten gegenüberstehen. Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung entstand summiert eine Differenz von 1.304 TEUR.





4.3.1.1.3 Zwischenergebniseliminierung

Gem. § 53 Abs. 2, 1. Halbsatz GemHVO-Doppik i.V.m. § 303 Abs. 2 HGB kann auf die Zwischenergebniseliminierung verzichtet werden, wenn die wegzulassenden Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind. Innerhalb des Konzerns Stadt Norderstedt wird auf eine Zwischenergebniseliminierung verzichtet.

4.3.1.1.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung dient der Eliminierung innergemeinschaftlicher Leistungsbeziehungen, so dass die Gesamtergebnisrechnung nur Aufwendungen und Erträge aufweist, die auf Leistungsbeziehungen mit Dritten beruhen.

Nach § 53 Abs. 6 GemHVO-Doppik i.V.m. § 305 Abs. 1 HGB wird unterstellt, dass den Umsatzerlösen und anderen Erträgen aus Lieferungen und Leistungen entsprechende Aufwendungen gegenüberstehen. Insoweit sind nur Erträge zu ermitteln. Gemäß den Handlungsempfehlungen des MILI gehören zum Anwendungsbereich der Aufwands- und Ertragskonsolidierung auch die Konsolidierung konzerninterner Ergebnisübernahmen sowie die Konsolidierung von Abschreibungen und Zuschreibungen auf vollkonsolidierte Anteile bzw. Mitgliedschaftsrechte. Die Formulierung Lieferungen und Leistungen des § 305 Abs. 1 HGB ist nicht eng zu fassen. Vielmehr ist auf die Einheitstheorie gem. § 297 Abs. 3 HGB abzustellen.

Es wird gemäß den Vorgaben des § 53 Abs. 6 GemHVO-Doppik auf die Erträge abgestellt. Somit wird unterstellt, dass konzerninternen Erträgen immer auch konzerninterne Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüberstehen. Sollten den tatsächlichen Erträgen tatsächliche Aufwendungen in abweichender Höhe gegenüberstehen, kommt es zu Differenzen. Gemäß den Vorgaben wird unterstellt, dass die Erträge korrekt sind. Ein sich ergebender Differenzbetrag wird immer unter den Aufwendungen ausgewiesen. Der Betrag kann dabei, je nach Sachlage, positiv oder negativ sein.

Differenzen zwischen Aufwand und Ertrag unter den Konzernbeteiligten können dadurch zustande kommen, dass Käufer den Aufwand gegen einen Partner mit Umsatzsteuer ausweisen, der Verkäufer den Ertrag jedoch ohne den Umsatzsteueranteil bei sich ausweist. Für Aufwendungen aus Lieferung und Leistung wurde bei den Aufwendungen der Stadt Norderstedt vereinfachend unterstellt, dass ein Aufwandsanteil von 19% als nicht konzernintern anzusehen ist. Eine Unterteilung mit weiteren Steuersätzen war technisch nicht durchführbar. Sich dadurch ergebende Differenzen sollten einen geringen Umfang haben.

Für das Jahr 2021 ergeben sich Differenzen aus der Aufwands- und Ertragskonsolidierung zwischen dem Konzern Stadtwerke und der Stadt Norderstedt. Der Differenzbetrag aus der Aufwands- und Ertragskonsolidierung von 1.897 TEUR wird unter der Position "Sonstige Aufwendungen" in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.





4.4 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Stadt Norderstedt und der Konzern Stadtwerke Norderstedt stellen ihre Jahresabschlüsse nach unterschiedlichen Rechtsvorschriften auf. Die Stadt Norderstedt bilanziert gemäß GemHVO-Doppik. Die Stadtwerke bilanzieren gemäß HGB. Dabei kommen zum Teil unterschiedliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum Tragen. Für den kommunalen Gesamtabschluss gilt, dass er nach den Rechtsvorschriften der GemHVO-Doppik zu erstellen ist. Gemäß § 53 GemHVO-Doppik wird jedoch mit der Maßgabe konsolidiert, dass die jeweiligen Buchwerte aus den Abschlüssen der Aufgabenträger berücksichtigt werden. Eine Neubewertung der Vermögensgegenstände wird daher nicht vorgenommen. Zudem ist es gem. § 53 Abs. 2 GemHVO-Doppik unerheblich, wenn für die in den Gesamtabschluss einbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden unterschiedliche Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisvorschriften bestehen. Die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung werden auf Positionsebene und nicht auf Kontenebene ausgewiesen.

4.4.1 Bilanzpositionen aktiv

Anlagevermögen (Bilanzposition aktiv 1.)

Das Anlagevermögen ergibt sich aus dem Gesamtanlagenspiegel, Anlage 1 zum Gesamtanhang. Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgte zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen. Die Nutzungsdauer entspricht der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Diese basiert auf den jeweils gültigen Abschreibungstabellen. Die Abschreibungssätze gem. HGB können dabei von denen gemäß GemHVO-Doppik abweichen. Entsprechend § 53 GemHVO-Doppik erfolgt im Rahmen der Konsolidierung keine Neubewertung.

Geschäfts- oder Firmenwert (Bilanzposition aktiv 1.1.1)

Nach der Entkonsolidierung 2021 gibt es keinen Geschäfts- oder Firmenwert. Die Aufgabenträger, die in den Vorjahren einen Geschäfts- und Firmenwert begründeten, sind nicht mehr Teil des Konsolidierungskreises.

Sachanlagen (Bilanzposition aktiv 1.2)

Sachanlagen in Höhe von 867.331 TEUR wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger, linearer Abschreibungen angesetzt. Bezüglich des Grund und Bodens und der darauf befindlichen Gebäude wird darauf hingewiesen, dass Grund, Boden und Gebäude des Konzerns Stadtwerke Norderstedt im Gesamtabschluss 2021 ausschließlich unter der Position "Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude" ausgewiesen werden. Im Abschluss des Konzerns Stadtwerke Norderstedt erfolgt keine Unterteilung entsprechend der Aufteilung nach GemHVO-Doppik. Gemäß. § 53 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist es für den Gesamtabschluss unerheblich, wenn für die in den Gesamtabschluss einbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden unterschiedliche Ausweisvorschriften bestehen.

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzposition aktiv 1.2.1)

Unbebaute Grundstücke in Höhe von 71.622 TEUR wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Für die Stadt Norderstedt gilt ergänzend, dass wenn Anschaffungs- und Herstellungskosten





nicht vorlagen, ein Ersatzwert ermittelt wurde. Der Ersatzwert bemisst sich grundsätzlich anhand der Bodenrichtwertkarte des Gutachterausschusses des Kreises unter Berücksichtigung wertbeeinflussender Merkmale durch Zu- und Abschläge. Für Grünflächen wurden innerorts 10% des Bodenrichtwertes der Umgebungsflächen, im Außenbereich der landwirtschaftlichem Grünland angesetzt. Bei Waldflächen wurde der Aufwuchs mitbilanziert. Bei der Position "Sonstige unbebaute Grundstücke" wurde unter Berücksichtigung einzelfallabhängiger Besonderheiten der Bodenrichtwert entsprechender umliegender gleicher Flächen angesetzt. Es wurden die Anschaffungskosten auf das jeweilige Anschaffungsjahr rückindiziert.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzposition aktiv 1.2.2)

Die Position "Bebaute Grundstücke" beläuft sich auf 289.998 TEUR. Die Grundstücke, Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen wurden zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Für die Stadt Norderstedt gilt ferner, dass bebaute Grundstücke, sofern keine Anschaffungsbzw. Herstellungskosten vorlagen, die von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses ermittelten Bodenrichtwerte unter Berücksichtigung etwaiger Zu- und Abschläge durch wertbeeinflussende Merkmale herangezogen wurden. Bei Grundstücken, für die ein Marktwert besteht, wurden 100% des Bodenrichtwertes angesetzt, bei Grundstücken ohne Marktwert, wie bspw. Flächen mit Feuerwehrgerätehäusern, Kindergärten, Sportanlagen usw., 50% des Bodenrichtwertes. Für Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen der Stadt gilt, dass diese bei Eröffnungsbilanzerstellung nach Sachwertverfahren bewertet wurden, sofern die Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelbar waren. Die Bauten auf fremden Grund und Boden des Konzerns Stadtwerke Norderstedt in Höhe von 109 TEUR werden unter der Bilanzposition 1.2.2.4 "Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude" ausgewiesen. Eine Splittung des in der Bilanzposition "Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken" des Konzerns Stadtwerke Norderstedt ausgewiesenen Betrages hat nicht stattgefunden.

Infrastrukturvermögen (Bilanzposition aktiv 1.2.3)

Das Infrastrukturvermögen in Höhe von 144.210 TEUR wurde zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Für die Stadt Norderstedt gilt zudem, dass wenn diese nicht vorlagen, Ersatzwerte herangezogen wurden. Das Infrastrukturvermögen setzt sich zusammen aus 44% Straßennetzen mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen, 27% Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, 24% Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, 3% sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens, 2% Brücken und Tunnel sowie unter einem Prozent aus Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen.

Die Bewertung der Bauwerke erfolgte anhand der fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Für die Stadt fanden zudem die Regelungen des § 41 Abs. 3 GemHVO-Doppik Anwendung. Waren bei der Eröffnungsbilanzerstellung der Stadt die Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelbar, erfolgte die Bewertung gem. dem Sachwertverfahren auf der Basis der Normalherstellungskosten.





Bezüglich der Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen wird auf die Erläuterungen zu der Position 1.2.6 "Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge" verwiesen. Bezüglich des Grund und Bodens des Infrastrukturvermögens ist anzumerken, dass Grund und Boden der Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH, welche Teil des Konzernabschlusses der Stadtwerke Norderstedt ist, unter den bebauten Grundstücken ausgewiesen werden. Dies gilt auch für Grund und Boden, auf dem sich Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen befinden.

Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge (Bilanzposition aktiv 1.2.6)

Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge sind mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung bereits angefallener Abschreibungen bewertet. Die Bilanzposition weist einen Betrag von 291.511 TEUR aus. In dem Betrag sind 2.027 TEUR an Gleisanlagen und Streckenausrüstung der Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH enthalten. Diese werden abweichend von der generellen Zuordnung gem. GemHVO-Doppik nicht unter der Bilanzposition 1.2.3 "Infrastrukturvermögen" ausgewiesen. Dazu besagt § 53 Abs. 2 GemHVO-Doppik, dass unterschiedliche Ausweisvorschriften bei der Zusammenfassung der Jahresabschlüsse der Konzernbeteiligten unerheblich sind.

Für die Stadt gilt, dass geringwertige Anlagegüter mit Einzelanschaffungskosten von 150 - 1.000 EUR netto in einem Sammelposten erfasst und unabhängig von der tatsächlichen Nutzungsdauer pauschal über fünf Jahre abgeschrieben werden. Bei den Stadtwerken Norderstedt werden Vermögensgegenstände bis 800 EUR im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Insgesamt gibt es bei den Aufgabenträgern zum Teil leicht abweichende Bilanzierungsmethoden. Die Abweichungen werden für die Konzernbilanz als von untergeordneter Bedeutung eingestuft.

Betriebs- und Geschäftsausstattung (Bilanzposition aktiv 1.2.7)

Betriebs- und Geschäftsausstattung ist mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung bereits angefallener Abschreibungen bewertet. Die Bilanzposition weist eine Höhe von 22.293 TEUR aus. Geringwertige Anlagegüter werden wie unter Bilanzposition 1.2.6 beschrieben behandelt.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (Bilanzposition aktiv 1.2.8)

Anlagen im Bau in Höhe von 47.577 TEUR wurden mit ihren tatsächlichen Herstellungskosten zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

Finanzanlagen (Bilanzposition aktiv 1.3)

In diesen Positionen werden Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Ausleihungen und Wertpapiere des Anlagevermögens ausgewiesen, die aus strategischer Sicht angeschafft wurden und dauerhaft im Vermögen des Konzerns Stadt Norderstedt verbleiben sollen. Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten.





Anteile an verbundenen Unternehmen (Bilanzposition aktiv 1.3.1)

Die Position "Anteile an verbundenen Unternehmen" beläuft sich auf 9.870 TEUR. Nach der durchgeführten Entkonsolidierung werden unter dieser Position, die verbundenen Unternehmen geführt, die bisher Teil des Konsolidierungskreises waren. Es wird auf die zusätzlichen Erläuterungen unter Ziffer 4.2.1 verwiesen.

Beteiligungen (Bilanzposition aktiv 1.3.2)

Beteiligungen wurden in Höhe des Beteiligungsbuchwertes bilanziert. Beteiligungen enthalten Anteile an rechtlich selbstständigen Unternehmen, bei denen der Beteiligungsanteil zwischen 20 und 50% liegt. Es werden 59,7 TEUR ausgewiesen. Hierin enthalten ist der 39% Anteil der Stadt am Albertinen Hospiz Norderstedt gGmbH in Höhe von 19,5 TEUR sowie 40,2 TEUR, die auf die Beteiligungen des Konzerns Stadtwerke Norderstedt entfallen.

Umlaufvermögen (Bilanzposition aktiv 2.)

Im Umlaufvermögen werden alle Vermögensgegenstände bilanziert, die nicht dauerhaft im Vermögen des Konzerns Stadt Norderstedt verbleiben. Die Bilanzposition beläuft sich auf 195.639 TEUR.

Vorräte (Bilanzposition aktiv 2.1)

Vorräte sind Gegenstände des Umlaufvermögens, die zum Verbrauch oder zum Verkauf bestimmt sind. Dazu gehören die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die in den Prozess der Leistungserstellung eingehen. Zudem umfasst der Posten unfertige und fertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen, Waren, geleistete Anzahlungen sowie sonstige Vorräte. Sie sind grundsätzlich mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zu bilanzieren. Der Konzern Stadtwerke Norderstedt bilanziert Vorräte mit den fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips. Die Bilanzposition weist einen Betrag von 42.708 TEUR aus.

Fertige Erzeugnisse und Waren (Bilanzposition aktiv 2.1.3)

Die Bilanzposition weist einen Betrag von 39.126 TEUR aus. Fertige Erzeugnisse sind Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, für deren Fertigung Herstellungskosten angefallen sind, wenn die Herstellung am Bilanzstichtag abgeschlossen ist.

Waren sind angeschaffte Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, die ohne oder nur nach geringen Veränderungen durch den Konzern weiterveräußert werden. Fertige Erzeugnisse werden mit den Herstellungskosten bewertet. Waren werden zu den Anschaffungskosten bewertet. Unter der Position wird ebenfalls zum Verkauf bestimmtes Bauland ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (Bilanzposition aktiv 2.2)

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 60.624 TEUR sind mit ihren Nennwerten bilanziert. Die Stadt Norderstedt und der Konzern Stadtwerke Norderstedt berücksichtigen erkennbare Risiken durch Einzelwertberichtigungen. Beim Konzern Stadtwerke wird darüber hinaus dem allgemeinen Ausfallrisiko durch pauschale Wertberichtigung Rechnung getragen.





Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (Bilanzposition aktiv 2.2.2)

Hierunter werden insbesondere die Forderungen ausgewiesen, die aus Steuerschuldverhältnissen erwachsen sind, wie bspw. Gewerbesteuer- und Grundsteuerforderungen. Die Bilanzposition beläuft sich auf 13.859 TEUR.

Sonstige privatrechtliche Forderungen (Bilanzposition aktiv 2.2.4)

Die Bilanzposition weist einen Betrag von 30.889 TEUR aus. Unter den sonstigen privatrechtlichen Forderungen wird ein Großteil der Forderungen der Aufgabenträger ausgewiesen.

Liquide Mittel (Bilanzposition aktiv 2.4)

Die liquiden Mittel in Höhe von 92.307 TEUR sind mit ihrem Nennwert bilanziert.

Aktive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition aktiv 2.5)

Unter der Position "Aktive Rechnungsabgrenzung" werden bereits gezahlte Beträge ausgewiesen, die erst in den Folgejahren aufwandswirksam werden. Für die Stadt gilt ferner, dass als aktive Rechnungsabgrenzung Investitionskostenzuschüsse/-zuweisungen für die geleistete Vermögensgegenstände, an denen die Stadt Norderstedt nicht das wirtschaftliche Eigentum hat, aufgeführt werden. Siehe auch Bilanzposition passiv 2.1 "Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse" sowie 2.2 "Sonderposten für aufzulösende Zuwendungen". Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden ergebniswirksam nach dem Bilanzstichtag aufgelöst. Höhe Rechnungsabgrenzungsposten beläuft sich auf 35.073 TEUR.

4.4.2 Bilanzpositionen passiv

Eigenkapital (Bilanzposition passiv 1.)

Das Eigenkapital in Höhe von 416.983 TEUR ergibt sich aus der Summe der Allgemeinen Rücklage, der Sonderrücklage, der Ergebnisrücklage, dem vorgetragenen Jahresfehlbetrag, dem Gesamtjahresüberschuss/Gesamtjahresfehlbetrag, dem Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter an den Rücklagen sowie dem passiven Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung. Das Bilanzmuster gemäß GemHVO-Doppik wurde um die Bilanzpositionen "Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung" und "Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter" sowie "Gesamtjahresüberschuss/Gesamtjahresfehlbetrag" ergänzt.

Allgemeine Rücklage (Bilanzposition passiv 1.1)

Die Allgemeine Rücklage stellt quasi das "Stammkapital" des Konzerns Stadt Norderstedt dar. Der ausgewiesene Betrag beläuft sich auf 231.102 TEUR.

Ergebnisrücklage (Bilanzposition passiv 1.3)

Die Ergebnisrücklage fungiert als Verlustausgleichsfunktion für das Eigenkapital. Die Ergebnisrücklage weist einen Betrag in Höhe von 92.068 TEUR aus.





Gesamtjahresüberschuss/Gesamtjahresfehlbetrag (Bilanzposition passiv 1.5)

Die Bilanzposition weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 50.521 TEUR aus. In dem Jahresergebnis ist ein Ertrag aus Entkonsolidierung in Höhe von 457 TEUR enthalten. Gem. § 93 Abs. 7 GO erfolgt beim Gesamtabschluss keine Beschlussfassung nach § 92 Abs. 3 Satz 2 GO über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung eines Jahresfehlbetrages.

Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter (Bilanzposition passiv 1.6)

Ein Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter besteht in Höhe von 640 TEUR. Es handelt sich dabei um den Anteil des Minderheitsgesellschafters Kreis Segeberg am gezeichneten Kapital der Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH. Die Verkehrsgesellschaft ist Teil des Konsolidierungskreises des Konzerns Stadtwerke Norderstedt. Aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages sowie der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Norderstedt und dem Kreis Segeberg werden dem Minderheitsgesellschafter keine Verlustanteile zugewiesen.

Passiver Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung (Bilanzposition passiv 1.7)

Im Wege der Kapitalkonsolidierung ist ein passiver Unterschiedsbetrag entstanden. Der passive Unterschiedsbetrag ist der das Eigenkapital der vollkonsolidierten Aufgabenträger übersteigende Differenzbetrag zu den Finanzanlagen der Stadt Norderstedt. Die Höhe beläuft sich auf 42.652 TEUR. Das Bilanzmuster gemäß GemHVO-Doppik wurde um die Bilanzposition "Passiver Unterschiedsbetrag" ergänzt. Der im Konzernabschluss der Stadtwerke Norderstedt ausgewiesene Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung betrifft eine Einlage der Stadt und eine Umgliederung von Sonderposten. Die Position hat Eigenkapitalcharakter und wird im Konzernabschluss unter der entsprechenden Bilanzposition berücksichtigt.

Sonderposten (Bilanzposition passiv 2.)

Die Bilanzposition beläuft sich auf 155.987 TEUR und setzt sich aus den nachfolgend aufgeführten Sonderposten zusammen:

Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse (Bilanzposition passiv 2.1)

Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse in Höhe von 5.273 TEUR enthalten Gelder für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen. Für die Stadt gilt, dass diese gem. § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik als Sonderposten passiviert werden, wenn sie aufgelöst werden sollen. Die Auflösung erfolgt auf der o.g. Grundlage über die Nutzungsdauer des jeweiligen mit dem Sonderposten finanzierten Vermögensgegenstandes bzw. über 25 Jahre im Falle von Grundstücken. Die Auflösung stellt einen Ertrag in der Gesamtergebnisrechnung dar und steht dem Abschreibungsaufwand gegenüber. Für den Konzern Stadtwerke gilt ferner, dass bis 31.12.2002 empfangene Ertragszuschüsse über 20 Jahre aufgelöst werden.





Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen (Bilanzposition passiv 2.2)

Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen enthalten Gelder vom öffentlichen Bereich und werden analog den Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse aufgelöst. Der Sonderposten beläuft sich auf 66.158 TEUR.

Die Stadt Norderstedt hat in der Vergangenheit Investitionskostenzuschüsse an die Verkehrsgesellschaft Norderstedt GmbH, an die Stadtpark Norderstedt GmbH und an die Stadtwerke Norderstedt gezahlt. Die Restbuchwerte der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für gegebene Zuschüsse bei der Stadt Norderstedt belaufen sich, bezogen auf die Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH, auf 781 TEUR, bezogen auf die Stadtpark Norderstedt GmbH, auf 5.424 TEUR und bezogen auf die Stadtwerke Norderstedt auf 23 TEUR. Für die Sonderposten der Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH, der Stadtpark Norderstedt GmbH, welche Teile des Konzern Stadtwerke sind und für Sonderposten der Stadtwerke Norderstedt wurde unterstellt, dass diese in gleicher Höhe wie die Restbuchwerte der städtischen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten bestehen. Nur mit dieser Prämisse war eine Zuordnung möglich. Die Zugehörigen aktiven Rechnungsabgrenzungen bei der Stadt Norderstedt belaufen sich in Summe auf 6.228 TEUR. Die konzerninternen aktiven Rechnungsabgrenzungen und die Sonderposten wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung berücksichtigt. Siehe auch Bilanzposition 2.5 "Aktive Rechnungsabgrenzung".

Im Jahresabschluss des Konzerns Stadtwerke werden erhaltene Zuwendungen vom öffentlichen Bereich als Zuschüsse ausgewiesen. Im Rahmen der Konzernbilanzerstellung werden diese Zuwendungen unter der Bilanzposition "Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen" erfasst.

Sonderposten für Beiträge (Bilanzposition passiv 2.3)

Die Bilanzposition weist einen Betrag von 68.840 TEUR aus und setzt sich aus den nachfolgend aufgeführten Sonderposten zusammen.

Sonderposten für aufzulösende Beiträge (Bilanzposition passiv 2.3.1)

Sonderposten für aufzulösende Beiträge in Höhe von 33.606 TEUR sind nach § 40 Abs. 6 GemHVO-Doppik passiviert. Hierunter fallen insbesondere erhobene Straßenausbaubeiträge und Anschlussbeiträge, die entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögengegenstände ertragswirksam aufgelöst werden. Der Ansatz erfolgte in Höhe der erhaltenen Beiträge und wurde aus den Verwendungsnachweisen bzw. Beitragsakten der entsprechenden Maßnahmen entnommen. Beträge dieser Position entstammen allein dem Jahresabschluss der Stadt Norderstedt.

Sonderposten für nicht aufzulösende Beiträge (Bilanzposition passiv 2.3.2)

Sonderposten für nichtaufzulösende Beiträge in Höhe von 35.234 TEUR enthalten Beiträge, aus denen Grundstückskäufe finanziert wurden. Die darauf entfallenden Beitragsanteile werden nicht aufgelöst, weil das daraus finanzierte Grundstück nicht abgeschrieben wird. Beträge dieser Position sind in Gänze auf den Jahresabschluss der Stadt Norderstedt zurückzuführen.





Sonderposten für Gebührenausgleich (Bilanzposition passiv 2.4)

Bei Einrichtungen, die gem. Kommunalabgabengesetz aus Gebühren finanziert werden, ist ein Sonderposten für Gebührenausgleich zu bilden. Zum Jahresabschluss ist festzustellen, ob eine Überoder Unterdeckung entstanden ist. Entstandene Überdeckungen sind als Sonderposten für Gebührenausgleich auszuweisen und künftig zurückzuführen bzw. sie dienen zur Deckung entstehender künftiger Unterdeckungen. Der ausgewiesene Bilanzwert beläuft sich auf 11.532 TEUR. Beträge dieser Position stammen allein aus dem Jahresabschluss der Stadt Norderstedt.

Rückstellungen (Bilanzposition passiv 3.)

Rückstellungen sind in Höhe der notwendigen Erfüllungsbeträge angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind. Die Bildung erfolgt gem. § 24 Abs. 1 GemHVO-Doppik in Höhe ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme. Die Aufgabenträger haben ihre Rückstellungen gemäß § 249 HGB gebildet. Es werden insgesamt Rückstellungen in Höhe von 85,581 TEUR ausgewiesen.

Pensionsrückstellung (Bilanzposition passiv 3.1)

Pensionsrückstellungen sind die bilanzielle Darstellung der Erfüllung künftig wahrscheinlich anfallender Pensionszahlungen und ähnlicher Versorgungsleistungen. Die Ermittlung der Höhe der Pensionsrückstellung erfolgt durch die Versorgungs- und Ausgleichskasse Schleswig-Holstein entsprechend den Vorgaben des Landes. Die Pensionsrückstellungen entfallen in Höhe von 45.239 TEUR auf die Konzernmutter. Die Beträge dieser Position sind alleine auf die Stadt Norderstedt zurückzuführen.

Finanzausgleichsrückstellung (Bilanzposition passiv 3.8)

Die Bilanzposition weist einen Betrag in Höhe von 16.102 TEUR aus und wurde in voller Höhe durch die Stadt Norderstedt gebildet. Finanzausgleichsrückstellungen sind gemäß § 24 Absatz 1 Nr. 8 GemHVO-Doppik für erwartete Mehraufwendungen bei den Umlagen (insbesondere für Amts- und Kreisumlage, zusätzliche Kreisumlage und Finanzausgleichsumlage sowie ggf. für Nachzahlungen für die Gewerbesteuerumlage im 4. Quartal) zu bilden. Dies gilt, wenn im aktuellen Haushaltsjahr im Vergleich zu den beiden Vorjahren überdurchschnittlich hohe Gewerbesteuererträge zu verzeichnen sind und in den beiden Folgejahren ohne diese Mehrerträge bei der Gewerbesteuer ein Fehlbedarf im Ergebnisplan erwartet wird oder sich dieser dadurch erhöht. Aufgrund der zu erwartenden gewerbesteuerlichen Auswirkungen im Rahmen der Ende 2019 begonnenen und sich bis in 2021 fortsetzenden Corona-Krise, wurde die Finanzausgleichsrückstellung angepasst. Es wird mit massiven steuerlichen Auswirkungen gerechnet.

Sonstige andere Rückstellungen (Bilanzposition passiv 3.11)

Sonstige andere Rückstellungen in Höhe von 2.852 TEUR dürfen nach § 24 Abs. 2 GemHVO-Doppik nur bei Unternehmen und Einrichtungen gebildet werden, die der Körperschaftssteuerpflicht unterliegen, soweit diese steuerlich anerkannt sind.

Die Position beinhaltet Rückstellungen für ausstehenden Urlaub, Altersteilzeit, geleistete Mehrstunden und Mitarbeitervergütungen, für Jahresabschlusserstellung und Jahresabschlussprüfung, für





Berufsgenossenschaften und weitere Sachverhalte. Der Betrag dieser Position ist allein auf den Konzern Stadtwerke Norderstedt zurückzuführen. Die Stadt Norderstedt weist in ihrem Einzelabschluss keinen Betrag unter der Bilanzposition "Sonstige andere Rückstellungen" aus. Urlaubsrückstellungen und dergleichen sind für die Kommune selber gesetzlich nicht vorgesehen. Für die Gesamtabschlusserstellung wurde unterstellt, dass die Vorgaben des § 53 Abs. 2 GemHVO-Doppik und des § 24 Abs. 2 GemHVO-Doppik einen Ausweis erlauben. Gemäß § 53 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist es unerheblich, wenn für die in den Gesamtabschluss einbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden unterschiedliche Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisvorschriften bestehen.

Verbindlichkeiten (Bilanzposition passiv 4.)

Bewertet werden die Verbindlichkeiten zu ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Eine Unterteilung nach ihrer Fristigkeit kann der Verbindlichkeitsübersicht entnommen werden. Die Bilanzposition beläuft sich auf 450.666 TEUR und setzt sich aus den nachfolgend aufgeführten Positionen zusammen:

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt (Bilanzposition passiv 4.2.3)

Kredite sind in Höhe ihres Rückzahlungsbetrages zu bilanzieren. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt in Höhe von 393.836 TEUR setzen sich zu 54% aus Anteilen der Stadtwerke Norderstedt, zu 46% aus städtischen Anteilen zusammen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Bilanzposition passiv 4.5)

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 22.641 TEUR wurden mit den Erfüllungsbeträgen zum Stichtag passiviert, siehe Anlage 3 Verbindlichkeitenspiegel.

Sonstige Verbindlichkeiten (Bilanzposition passiv 4.7)

Die Sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 33.254 TEUR enthalten unter anderem die Aufrechnungsdifferenzen, die aufgrund der Schuldenkonsolidierung entstanden sind. Die Grundlage hierfür stellt § 53 o Abs. 4 GemHVO-Doppik i.V.m. § 303 Abs. 1 HGB dar. Es sind Aufrechnungsdifferenzen aus der Schuldenkonsolidierung in Höhe von 1.304 TEUR entstanden.

4.5 Gesamtergebnisrechnung

Die Darstellung der Gesamtergebnisrechnung entspricht § 53 GemHVO-Doppik. Der Aufbau der Gesamtergebnisrechnung ist auf die Positionen ausgerichtet worden, die nach § 2 GemHVO-Doppik mindestens in der Ergebnisrechnung enthalten sein müssen. Abweichend von der Ergebnisrechnung für Einzelabschlüsse sind in der Gesamtergebnisrechnung kein Plan-Ist-Vergleich und kein Ausweis der übertragenen Ermächtigungen vorgesehen.

4.5.1 Gesamterträge

Steuern und ähnliche Abgaben (Ergebnisposition 1)

Die Steuern und ähnlichen Abgaben belaufen sich auf 206.813 TEUR. Diese Erträge wurden allein durch die Stadt Norderstedt generiert. Gemäß den Vorgaben des Ministeriums für Inneres, ländliche





Räume und Integration (MILI) wurden Steueraufwendungen und Steuererträge im Gesamtabschluss nicht konsolidiert. Dies hat zur Folge, dass innerkonzernliche Steueraufwendungen und -erträge in der Ergebnisrechnung ausgewiesen werden. Ansonsten ist es generelles Ziel, innerkonzernliche Aufwendungen und -erträge zu eliminieren, da der Konzern als Einheit betrachtet wird. Das MILI begründet die Vorgabe damit, dass Steueraufwendungen und -erträge nicht gestaltbar sind und der Gesamtabschluss auf eine gestaltungsbereinigte Gesamtschau abziele.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Ergebnisposition 2)

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen belaufen sich 2021 auf 97.251 TEUR. Den größten Anteil an der Position machen die Zuwendungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden aus, mit 69.015 TEUR und die Zuweisungen vom Land mit 25.572 TEUR. Die vorgenannten Beträge stammen aus der Ergebnisrechnung der Stadt Norderstedt. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuschüsse und Zuweisungen wurden, was Beträge der Stadtwerke Norderstedt angeht, unter der Bilanzposition "Sonstige Erträge" erfasst. Die Position aus der Gewinnund Verlustrechnung der Gesellschaften wurde nicht aufgegliedert und nach Konten zugeordnet. Gemäß § 53 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist es für den Gesamtabschluss unerheblich, wenn für die in den Gesamtabschluss einbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden unterschiedliche Ausweisvorschriften bestehen. Der Gesamtabschluss wird nach Positionen ausgewiesen.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Ergebnisposition 4)

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte belaufen sich insgesamt auf 30.863 TEUR und sind allein auf den Abschluss der Stadt Norderstedt zurückzuführen. Die wesentlichen Posten sind dabei die Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelte mit 27.277 TEUR und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge mit 2.164 TEUR.

Privatrechtliche Leistungsentgelte (Ergebnisposition 5)

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten belaufen sich auf 195.916 TEUR. Die Erträge werden überwiegend durch den Aufgabenträger Teilkonzern Stadtwerke Norderstedt generiert. Sie betreffen im Wesentlichen Entgelte für Energie- und Wasserversorgung sowie für Telekommunikation.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Ergebnisposition 6)

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen belaufen sich auf 11.034 TEUR. Die Veränderungen sind in Gänze bei der Stadt Norderstedt entstanden.

Sonstige Erträge (Ergebnisposition 7)

Die Sonstigen Erträge belaufen sich auf 34.219 TEUR. In den sonstigen betrieblichen Erträgen der Stadtwerke Norderstedt sind für den Betriebszweig Telekomunikation Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 10.785 TEUR enthalten. Für den Betriebszweig Verkehr wurden staatliche Ausgleichszahlungen für Mindereinnahmen infolge der Corona-Pandemie in Höhe von 495 TEUR gewährt.





4.5.2 Gesamtaufwendungen

Personalaufwendungen (Ergebnisposition 11)

Die Personalaufwendungen belaufen sich auf 105.150 TEUR. Davon entfallen 79.655 TEUR auf Löhne und Gehälter und 25.495 TEUR auf soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersvorsorge.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Ergebnisposition 13)

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich auf 111.347 TEUR.

Bilanzielle Abschreibungen (Ergebnisposition 14)

Die bilanziellen Abschreibungen belaufen sich auf 61.373 TEUR. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen spiegeln den Werteverzehr vorhandener Vermögensgegenstände wider.

Dabei handelt es sich um Abschreibungen auf immaterielles Vermögen, Gebäude, Maschinen, Betriebs-Geschäftsausstattung, Infrastrukturvermögen und weiteres Vermögen. Vermögensgegenstände werden generell linear abgeschrieben. Sofern bei Vermögensgegenständen nachträgliche Anschaffungskosten gebucht werden, kann es zu Veränderungen Abschreibungslaufzeit kommen. Ob es tatsächlich zu einer Laufzeitverlängerung kommt, ist von Sachverhalten abhängig. Des Weiteren sind gebraucht Vermögensgegenstände des Anlagevermögens über die voraussichtliche Restnutzungsdauer abzuschreiben. Im Jahr 2021 ist es bei einzelnen Vermögensgegenständen aus dem Vermögen der Stadt zu Laufzeitveränderungen gekommen. Eine genaue Aufstellung lässt sich dem Einzelabschluss der Stadt entnehmen. Die Position beinhaltet ebenfalls Abschreibungen auf das Umlaufvermögen.

In den bilanziellen Abschreibungen sind generell Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen enthalten. Diese spiegeln die Auflösung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wider, die aufgrund der Vergabe von Zuwendungen gebildet wurden. Bei Investitionskostenzuwendungen der Stadt an die Stadtwerke Norderstedt oder ihre Konzerntöchter handelt es sich um innerkonzernliche Vorgänge, die im Rahmen der Konsolidierung eliminiert wurden.

Transferaufwendungen (Ergebnisposition 15)

Die Transferaufwendungen belaufen sich auf 178.035 TEUR.

Sonstige Aufwendungen (Ergebnisposition 16)

Die Sonstigen Aufwendungen belaufen sich auf 68.995 TEUR. Unter der Position Sonstige Aufwendungen werden die Differenzen aus der Aufwands- und Ertragskonsolidierung ausgewiesen. Im Jahr 2021 wird ein Differenzbetrag von 1.897 TEUR an Aufwand ausgewiesen. Bezüglich der Aufwands- und Ertragskonsolidierung wird auf die Erläuterungen zur 3.3.1.1.4 "Aufwands- und Ertragskonsolidierung" verwiesen.





Gesamtjahresergebnis (Ergebnisposition 22)

Das konsolidierte Jahresergebnis aus der Ergebnisrechnung des Konzerns Stadt Norderstedt beläuft sich auf 50.521 TEUR.

4.6 Zusätzliche Angaben gem. GemHVO-Doppik

4.6.1 Haftungsverhältnisse und zukünftige erhebliche finanzielle Verpflichtungen

4.6.1.1 Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse sind Eventualverbindlichkeiten, die nicht innerhalb der Bilanz ausgewiesen werden, die jedoch im Anhang erläutert werden müssen. Hierbei handelt es sich um Risiken, mit deren Eintritt nicht gerechnet wird und die deshalb nicht in Form von Rückstellungen oder Verbindlichkeiten ihren Niederschlag innerhalb der Bilanz gefunden haben. Hierzu gehören insbesondere Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten. Für das vorliegende Haushaltsjahr lassen sich Haftungsverhältnisse für die Stadt Norderstedt identifizieren. Dabei handelt es sich um vier Bürgschaften für Sportvereine. Die Gesamthöhe hieraus beträgt 387 TEUR. Eine detaillierte Aufstellung ist im Einzelabschluss der Stadt Norderstedt enthalten.

4.6.1.2 Angaben zu künftigen erheblichen finanziellen Verpflichtungen

Es sind Sachverhalte anzugeben, die für den Konzern Stadt Norderstedt zukünftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen zur Folge haben könnten. Die Angaben unter den Haftungsverhältnissen beschränken zurzeit auf die von der Stadt übernommenen Bürgschaften. Zukünftig sollten bei der Stadt Norderstedt umfänglichere Angaben hierzu erfolgen. Bei den Stadtwerken Norderstedt bestehen aus Energielieferverträgen finanzielle Verpflichtungen für den Strombezug in Höhe von 14.227 TEUR und für den Gasbezug in Höhe von 15.173 TEUR.

4.6.2 Zusätzliche Erläuterungen gemäß §51 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Gem. § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind zusätzliche Angaben zu besonderen Umständen, Abweichungen von Grundsätzen, zu bestimmten Bilanzpositionen und zu derivativen Finanzinstrumenten zu machen.

4.6.2.1 Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Gesamtabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns Stadt Norderstedt vermittelt, gemäß § 51 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik

Es sind keine bedeutenden Umstände bekannt, die die Aussagekraft des Gesamtabschlusses einschränken. Insgesamt vermittelt der Gesamtabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.





4.6.2.2 Betrag und Art der einzelnen Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung, soweit die Beträge nicht von untergeordneter Bedeutung sind, § 51 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik

Es wird auf die Erläuterungen zu den Positionen der Ergebnisrechnung verwiesen.

4.6.2.3 Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden, § 51 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO-Doppik

Es wird auf die Erläuterungen zu den Positionen der Bilanz verwiesen.

4.6.2.4 Angaben zu den Positionen "Sonderrücklage", "Sonderposten" und "Sonstige Rückstellungen", sofern es sich um wesentliche Beträge handelt, § 51 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO-Doppik

Eine Sonderrücklage wird nicht ausgewiesen, bezüglich der Sonderposten und sonstigen Rückstellungen wird auf die Ausführungen zu den passiven Bilanzpositionen verwiesen.

4.6.2.5 Abweichungen von der linearen Abschreibung sowie von der Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen, § 51 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO-Doppik

Es wird auf die Erläuterungen zu den Bilanzpositionen verwiesen. Durch die unterschiedlichen Rechtsvorschriften für die Stadt Norderstedt und den Konzern Stadtwerke Norderstedt kommt es zur Anwendung unterschiedlicher Abschreibungstabellen. Gemäß § 53 GemHVO-Doppik ist dies für die Erstellung des Gesamtabschlusses unerheblich.

4.6.2.6 Angaben zu den noch nicht erhobenen Beiträgen aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen, § 51 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO-Doppik

Für bestimmte Erschließungsmaßnahmen wurden noch keine Beiträge erhoben. Eine detaillierte Aufstellung ist im Einzelabschluss der Stadt Norderstedt enthalten.

4.6.2.7 Umrechnung von Fremdwährungen, § 51 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO-Doppik

Es sind keine Sachverhalte bekannt, bei denen eine Umrechnung relevant gewesen wäre. Die Abschlüsse der Aufgabenträger werden in Euro aufgestellt.

4.6.2.8 Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten, § 51 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO-Doppik

Die Stadt Norderstedt hat zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses 2021 für Investitionsdarlehen ein Zinsbegrenzungsgeschäft in der Form einer Festzinsvereinbarung mit der Bayern LB geschlossen.





Nachfolgend wird die abgeschlossene Zins-Swap-Vereinbarung aufgeführt:

Kreditinstitut	Laufzeit Beginn	Laufzeit Ende	Ursprungshöhe Darlehen (€)	fester Zinssatz	Stand Darlehen 31.12.2021 (€)
Bayern LB	28.09.2012	30.12.2039	29.727.545,00	2,026%	18.452.165,00

4.6.2.9 Eine bestehende Trägerschaft an einer öffentlich-rechtlichen Sparkasse oder die Mitgliedschaft in einem Sparkassenzweckverband, sofern die öffentlich-rechtliche Sparkasse über Stammkapital verfügt, § 51 Abs. 2 Nr. 9 GemHVO-Doppik

Es bestehen keine relevanten Sachverhalte.

4.6.2.10 Weitere Angaben, § 51 Abs. 2 Nr. 10 GemHVO-Doppik

Die anderen Positionen dieses Anhangs enthalten bereits die relevanten Darstellungen.

4.6.3 Mitgliedschaften in Zweckverbänden, die nicht bilanziert werden

Gemäß § 55 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden an dieser Stelle Mitgliedschaften in Zweckverbänden angegeben, die nicht bilanziert werden dürfen. Im Jahr 2021 war die Stadt Norderstedt Mitglied in den folgenden Zweckverbänden:

lfd. Nr.	Bezeichnung
1	Zweckverband Fundtiere Segeberg West
2	Abwasserzweckverband Südholstein
3	Bearbeitungsgebiet Alster
4	Gewässerunterhaltungsverband Pinnau-Bilsbek-Gronau
5	Wasserverband Mühlenau
6	Wasser- und Bodenverband Großer Warder
7	Gewässerpflegeverband Alster-Rönne





4.7 Anlagen

Dem Anhang sind gemäß § 53 i. v. m. § 51 Abs. 3 Nr. 1 bis 3 und 5 GemHVO-Doppik folgende Anlagen beigefügt:

Anlage 1: Gesamtanlagenspiegel
Anlage 2: Gesamtforderungsspiegel
Anlage 3: Gesamtverbindlichkeitenspiegel

Anlage 4: Übersicht der Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften,

Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände

Norderstedt, den

22.09.2022

Geprüft sehnungsprüfungsamt Elke Christina Roeder Oberbürgermeisterin

-

	Anlagevermögen	Ans	chaffungs	- und Herst	tellungskos	sten		Abschr	eibungen		Restb	uchwerte	Kenn	zahlen
		Anfangs- stand 2021	Zugang 2021	Abgang 2021	Umbu- chungen ² 2021	Endstand 2021	Anfangs- stand 2021	Zugang ¹ , d.h, Ab- schrei- bungen auf die in Spalte 4 ausgewie- senen Zugänge 2021	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- serien Abgänge	Endstand 2021	Restbuch- werte 2021¹	Restbuch- werte am Ende 2020	Durch- schnitt - licher Abschr ei- bungs satz ⁴	Durch- schnitt- licher Restbuc h- wert ^s
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. ⁷	v. H. ⁷
16	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	30.524.317,81	3.841.094,41	-908.252,87	97.259,99	33.554.419,34	-25.179.928,88	-2.264.707,73	444.560,12	-27.000.076,49	6.554.342,85	5.344.388,93	-8,75	19,53
	1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert	442.837,65	0,00	-442.837,65	0.00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	442.837,65	0,00	0,00
	1.1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	30.081.480,16	2.550.689,37	-465.415,22	97.259,99	32.284.014,30	-25.179.928,88	-2.264.707,73	444,580,12	-27.000.078,49	5,263,937,81	4.901.551,28	-7,02	18.32
	1.1.3 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	1.290.405,04	0,00	0,00	1.290.405,04	0,00	0,00	0,00	0,00	1.290,405,04	0,00	0,00	100,00
02-09	1.2 Sachanlagen	1.778.734.091,38	87.145.945,86	-43184265,98	-97.259,99	1.799.931.328,68	-921.551.694,56	-56.228.103,56	45.179.714,56	-932.600.083,56	867.331.245,12	857.182.396,82	-3,12	48,10
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	71.568.402,01	445.569,87	-345.315,89	-46.975,28	71.621.680,71	0,00	0,00	0,00	0,00	71.621.680,71	71.568.402,01	0,00	100,00
021	1.2.1.1 Grünflächen	30.219.039,64	445.569,87	-1.138,61	234.983,25	30.898.458,15	0,00	0,00	0,00	0,00	30.898.456,15	30.219.039,64	0,00	100,00
022	1.2.1.2 Ackerland	33.173.979.74	0,00	-272.278,72	-5.806.874,45	27,094 826,57	0.00	0,00	0,00	0.00	27.094.826,57	33.173.979.74	0.00	100,00
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	7.025.654,43	0,00	-27.038,30	5.524.915,92	12.523.534,05	0,00	0.00	0,00	0.00	12 523.534,05	7.025.654,43	0,00	100,00
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.149.728,20	0,00	-44.864,26	0,00	1.104.863,94	0,00	0.00	0,00	0,00	1.104.883,94	1,149,728,20	0,00	100,00
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	516.799.578,06	2.809.305,20	-8.198.248,00	12.804.796,54	505.963.311,29	-219.836.246,12	-9.901.812,18	13.772.660,50	-215.965.397,80	289.997.913,49	296.963.331,94	-1,98	57,32
032	1.2.2.1 Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	25.258.161,13	0.00	-107,938,47	42 244,07	25.190.488,73	-8.122.441,24	-403,584,00	81.919.33	-8.444.085,91	16.746.380,82	17.133.719,89	-1,60	66,48
033	1.2.2.2 Grundstücke mit Schulen	148.407.639,08	0,00	-113.027,72	4.415.703,31	150.710.314,65	-59.213.226,71	-2.313.381,86	139.048,86	-61.387.561,71	89.322.752,94	87.194.412,35	-1,53	59,27
031	1.2.2.3 Grundstücke mit Wohnbauten	41.457.101,54	0,00	-46,842,26	4.279,56	35.280.460,96	-10.241.089,72	-1.391.389,11	2.825.978.30	-8.806.460,53	26.474.000,43	31.216.031,82	-3,94	75,04
034	1.2.2.4 Grundstücke mit sonstigen Dienst- Geschäfts- und Betriebsgebäuden	303.678.676,33	2,809,305,20	-7.930.439,55	8.342.559,60	294.782.068,95	-142.259.508.45	-5.793.497,21	10.725.718.01	-137.327,289,65	157.454.779,30	161,419,167,88	-1,97	53,41
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen	296.988.411,84	467,994,22	-637.036,58	4.017.114,02	300.836.483,50	-151.145.312,53	-6.086.572,13	605.365,60	-156.626.519,06	144.209.964,44	145.843.099,31	-2,02	47,94
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	37.886.085,60	484.100,53	-32.151,33	91.034,12	38.409.068,92	0,00	3,49	3.49	0,00	38.409.088,92	37.886.085,60	0,00	100,00
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	5.961.310,85	0,00	0,00	0,00	5.981.310,85	-2.664.108,66	-91.228,72	0.00	-2.755.337,38	3.205.973,47	3.297.202,19	-1,53	53,78



	Anlagevermögen	Ans	chaffungs	- und Hers	tellungskos	ten		Abschre	ibungen		Restb	uchwerte	Kenn	zahlen
	. L	Anfangs- stand 2021	Zugang 2021	Abgang 2021	Umbu- chungen ² 2021	Endstand 2021	Anfangs- stand 2021	Zugang ¹ , d.h. Ab- schrei- bungen auf die in Spalte 4 ausgewie- senen Zugänge 2021	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Endstand 2021	Restbuch- werte 2021	Restbuch- werte am Ende 2020	Durch- schnitt - licher Abschr ei- bungs satz ⁴	Durch- schnitt- licher Restbuc h- wert ⁵
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. ⁷	v. H. ⁷
16	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	303.345,34	0,00	0,00	0,00	303.345,34	-18.353,02	-12.997,41	0,00	-31.350,43	271,994,91	284 992,32	-4,28	89,67
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	95.134.915,57	0,00	-67,631,74	724.838,59	95.792 122,42	-59.709.633,00	-1.818.074,20	67.631.74	-81.258.075.46	34.534.046,96	35 425 282.57	-1,69	38,05
045	1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	147.608.245.66	3.893,69	-510.166.26	3.095.377,86	150,197,350,95	-83.406.302.03	-4.075.408,77	510,643,12	-88.971.087.68	63.226.283.27	64.201.943,63	-2,71	42,10
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	10.094.508,82	0,00	-27.087,25	105.863,45	10.173.285,02	-5.346.915,82	-290.859,54	27.087.25	-5.610.688,11	4.562.596,91	4.747.593,00	-2,86	44,85
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0.00	0,00	0.00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmåler	428,909,80	9,00	-1,00	0,00	428.917,80	-303.541.32	-4.843.12	1.00	-308.383.44	120.534,38	125.368,48	-1,13	28,10
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	770.930.791,88	43.260.166,10	-27.797.880,93	11.344.817,97	796.310.889,19	-498.444.247,57	-34.663.858.65	28.308.481,62	-504.799.624.60	291.511.284,59	274.488.544,31	-4,35	38,61
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	75.501.922,49	5.039.584,77	-2.604.419,32	2.035.159,36	77.192.744,55	-53,822,347,02	-5.513.337.14	4.435.525,50	-5.490.158,68	22.292,585,89	21.679.575,47	-7.14	28,88
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	48.516.075,30	35,123,316,70	-3.601.383,26	-30.252.172.60	47.577.301,64	0,00	-57,680,34	57,680,34	0.00	47.577,301,64	46.516.075,30	-0,12	100,00
	1.3 Finanzanlagen	3.503.624,31	10.716,00	-124.979,75	0,00	13.259.844,71	0,00	0,00	0,00	0,00	13.259.844,71	3.503.624,31	0.00	100,00
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	9.870.484,15	0,00	0,00	0.00	0,00	9,870,484,15	0,00	0,00	100,00
11	1.3.2 Beteiligungen	59.700,00	0,00	0,00	0,00	59.700,00	0,00	0.00	0.00	0.00	59.700,00	59.700,00	0,00	100,00
12	1.3.3 Sondervermögen	2.700.943,00	0,00	0,00	0,00	2.700.943,00	0.00	0,00	0.00	0,00	2.700.943,00	2.700.943,00	0,00	100,00
13	1.3.4 Ausleihungen	742.981,31	10.716,00	-124,979,75	0,00	628.717,56	0.00	0.00	0.00	0,00	628.717,56	742.981,31	0,00	100,00
13-	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	. 0.00	0.00	0,00	0.00	0,00	0,00	0,00	0,00	0.00	0,00	0,00	0.00	0,00
13-	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	742.981,31	10.718,00	-124.979.75	0,00	628.717,56	0,00	0.00	0.00	0,00	628,717,56	742.981,31	0.00	100,00
14	1.3.5 Wertpspiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00





Spalte 7 J. Spalte 11.
 Umbuchungen von einer Anlageklasse in eine andere
 Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen.

(Im Gesamtanlagenspiegel werden systembedingt keine Zuschreibungen ausgewiesen. Der Einzelabschluss der Stadt Norderstedt weist Zuschreibungen aus. Die Aufgabenträger weisen die Zuschreibungen

(Im Gesamtanlagenspiegel werden systembedingt keine Zuschreibungen ausgewiesen. Der Einzelabschluss der Stadt Norderstedt weist Zuschreibungen aus. Die Aufgabentrager weisen die Zusch in ihren Abschlüssen nicht gesondert aus.)

(Spalte 9 x 100): Spalte 7.

(Spalte 12 x 100): Spalte 7.

Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird. Die Kontengruppen haben eine Relevanz für den Einzelabschluss der Stadt. Der Gesamtabschluss wird auf Positionsebene aufgestellt.

mit einer Dezimale anzugeben, z.B. 56,2 v. H.







Anlage 2 | Gesamtforderungsspiegel

		Gesamtbetrag	davon mi	davon mit einer Restlaufzeit ² von				
Art	der Forderung ¹	2021 in EUR	bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	2020 in EUR		
13	2	3	4	5	6	7		
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	10.097.975,83	7.631.908,92	2.256.049,07	210.017,84	6.905.739,22		
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	15.707.969,87	15.643.213,59	43.450,39	21.305,89	15.160.711,74		
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	683.297,75	679.530,83	3.766,92	0,00	1.349.093,28		
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	30.987.838,56	30.980.024,82	0,00	7.813,74	24.955.491,42		
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	6.825.325,49	6.820.190,42	0,00	5.135,07	6.838.016,10		
	Summe	64.302.407,50	61.754.868,58	2.303.266,38	244,272,54	55.209.051,76		

1 siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik.

Im Forderungsspiegel der Stadt sind alle Forderungen auszuweisen, auch die, die wertberichtigt wurden. Somit kann es im Einzelabschluss der Stadt zu Differenzen zwischen den in der Bilanz ausgewiesenen, wertberichtigten Forderungen und den im Forderungsspiegel ausgewiesenen Beträgen kommen. Die Aufgabenträger weisen in ihrer Bilanz und ihrem Forderungsspiegel jeweils die gleichen Beträge aus. Im Gesamtforderungsspiegel kommt es durch die einbezogenen Daten der Konzernmutter zu Abweichungen. Die Summe der Abweichungen durch Wertberichtigungen beträgt 3.678 TEUR. Die Position Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände weist in der Gesamtbilanz 60.624 TEUR aus.

Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschluss und dem letzten Fälligkeit der einzelnen Forderung.

Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird. Die Kontengruppen haben eine Relevanz für den Einzelabschluss der Stadt. Der Gesamtabschluss wird auf Positionsebene aufgestellt.





Anlage 3 | Gesamtverbindlichkeitenspiegel

		Gesamtbetrag	davon m	nit einer Restlauf	zeit² von	Gesamtbetrag	
	Art der Verbindlichkeit ¹	2021 in EUR	bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis fünf 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	2020 in EUR	
13	2	3	4	5	6	7	
30	4.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
32	4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	393.836.486,77	58.268.709,28	108.940.965,82	226.626.811,67	421.129.078,55	
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00				0,00	
32000- 32105,3 21071- 321499, 3216	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	581.905,53	0,00	577.913,77	3.991,76	786.710,94	
321060- 321070, 3217- 3219	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	393.254.581,24	58.268.709,28	108.363.052,05	226.622.819,91	420.342.367,61	
33	4.3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	1.806,30	1.806,30	0,00	0,00	10.026.966,22	
34	4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	46.644,12	46.644,12	0,00	0,00	68.158,83	
35	4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.640.601,68	22.640.572,63	29,05	0,00	22.816.957,86	
36	4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	885.938,98	885.938,98	0,00	0,00	867.652,02	
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	31.949.371,91	31.949.371,91	0,00	0,00	28.474.016,04	
	Summe	449.360.849,76	113.793.043,22	108.940.994,87	226.626.811,67	483.382.829,52	
	Nachrichtlich:						
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzposition 4.4 enthalten.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Schulden der Sondervermögen ⁴ mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	- aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

4 Die Angaben sind zu trennen nach verschiedenen Sondervermögen (z.B. Stadtwerke, Krankenhaus, usw.)

Die Summe des Gesamtverbindlichkeitenspiegels weicht von der Bilanzposition Verbindlichkeiten ab. Die Summe der Abweichungen in Höhe von 1.304 TEUR entspricht dem Betrag aus der Schuldenkonsolidierung.

 ¹ Siehe auch §48 Abs. 4 GemHVO-Doppik
 2 Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit.
 3 Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird. Die Kontengruppen haben eine Relevanz für den Einzelabschluss der Stadt. Der Gesamtabschluss wird auf Positionsebene aufgestellt.





Anlage 4 | Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen, Wasser- und Bodenverbände (gem. § 53 Abs. 7 i.V.m. § 51 Abs. Nr. 5 GemHVO-Doppik).

Name	Stamm- kapital	Anteile der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)			Jahresergebnis ¹	
	in TEUR	in TEUR	%	2021 in TEUR	2022 in TEUR	2023 in TEUR	Jahr	in TEUR
1	2	3	4	6	7	7		8
I. Sondervermögen ²								
II. Zweckverbände	Y							
Zweckverband Fundtiere Segeberg West								
III. Gesellschaften								
Stadtpark Norderstedt GmbH	125	125	100	-	-	-	2020	0
2. Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH	2.560	1.920	75	(4)	-		2020	0
3. Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH	25	25	100	141	*		2020	10
Entwicklungsgesellschaft Norderstedt GmbH	3.727	3.727	100	-			2020	28
5. Entwicklungs- und Grundstücksgesellschaft Norderstedt mbH & Co. KG	5	5	100	_	_	_	2020	0
6. "Das Haus im Park" gGmbH3	2.000	2.000	100	141		-	2020	97
7. wilhelm.tel GmbH	4.000	4.000	100			-	2020	0
8. Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH	125	125	100	-	-	-	2020	-252
Versorgungsunternehmen Software- Haus GmbH	83	5	6		-		2020	7
10. Meter Pan GmbH	120	30	25	14	[#]	-	2020	15
11. Bildung-Erziehung-Betreuung in Norderstedt gGmbH	25	25	100	_	-		2020	0
12. Diakonie-Hospiz Volksdorf gGmbH	100	5	5	-		-	2020	85
13. Albertinen Hospiz Norderstedt gGmbH	50	20	39	-	-	-	2020	-40
14. IKT Regio Netzwerk GmbH & Co. KG	60	60	100	4	-		2020	0
15. IKT Regio Netzwerk Service GmbH	25	25	100	-	-	-	2020	1
IV.Kommunalunternehmen nach § 106 a GO								
keine								
V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ								
keine								
VI. anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen								
keine								

- 1 Jahresergebnis für das letzte Geschäftsjahr, für das ein Jahresergebnis vorliegt
- 2 Der Stadt Norderstedt gehören weitere, nicht unter dieser Position aufgeführte, 1.262.500 € an Sondervermögen aus einer BGB-Gesellschaft und weitere 1.438.443 € an Sondervermögen. Beide Sondervermögen stammen aus einer Erbschaft. Die beiden aufgeführten Beträge stellen Bilanzwerte dar.
- 3 Gewinnabführung und Verlustabdeckung sind durch das Pflegeversicherungsrecht ausgeschlossen

Nachrichtlich

Es bestehen Mitgliedschaften in folgenden Wasser- und Bodenverbänden:

- Bearbeitungsgebiet Alster
- Gewässerunterhaltungsverband Pinnau-Bilsbek-Gronau
- Wasserverband Mühlenau
- Abwasserzweckverband Südholstein
- Gewässerpflegeverband Alster-Rönne